



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/299/2023	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	04.04.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	22.06.2023

Umstrukturierung / Vergabe der in der Verbandsgemeinde zu erbringenden Reinigungsleistungen

Beschlussbegründung:

In diversen Gremiensitzungen wurde im Zuge der Haushaltsplanung bzw. angestrebten Haushaltskonsolidierung mehrfach angeregt die Reinigungsleistungen für alle Objekte der Verbandsgemeinde auszuschreiben. Ziel der Umstrukturierung der in der Verbandsgemeinde zu erbringenden Reinigungsleistungen ist es Kosten einzusparen. Zur Meinungsbildung bat der Verbandsgemeinderat darum eine Kostenschätzung erarbeiten zu lassen. Im Verlauf der Abstimmungsgespräche kam seitens des Planungsbüros die Frage auf, wie zukünftig mit den vorhandenen Reinigungs- und Wirtschaftskräften verfahren werden soll. Hierzu wurde im letzten HFBV der Verbandsgemeinde berichtet.

Am 02.06.2023 fand ein Beratungstermin zwischen Frau Renner, Frau Luz und der Kanzlei Dr. Illgen & Kollegen, RA Schlömer, im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Belange der betroffenen Reinigungs- und Wirtschaftskräfte, statt. Im Beratungstermin wurde seitens der Kanzlei Dr. Illgen & Kollegen, RA Schlömer dabei folgendes empfohlen:

1. Der Verbandsgemeinderat muss sich zunächst dahingehend positionieren, dass der gesamte Bereich "Reinigungskräfte" beispielsweise zum 31.12.2023 aufgegeben wird, mit der Folge sämtliche hierzu zählende Stellen im Stellenplan mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) zu versehen.
2. Vom Verbandsgemeinderat ist eine Beschlussfassung erforderlich, den Bereich „Reinigungskräfte“ in Gänze auf eine externe Firma im Zuge einer vorzunehmenden Ausschreibung übergehen zu lassen.
3. In den Beschlussvorschlag ist dabei letztlich aufzunehmen, dass der Betriebsübergang nach § 613a BGB (Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang) mit der Durchführung vorstehend genannter Ausschreibung gewahrt bleibt. Die Abforderung einer entsprechenden Erklärung nach § 613a BGB sollte in die Ausschreibung dementsprechend eingebunden werden.

Wie im HFBV bereits berichtet, belaufen sich die gegenwärtigen Personalkosten (inkl. Arbeitgeberanteil) auf ca. 250.000 €. Daher empfiehlt die Verwaltung eine Ausschreibung der gesamten Reinigungsleistung. Bei einer Ausschreibung einzelner Teilbereiche könnten einerseits nicht die erhofften finanziellen Einsparungen erzielt werden. Andererseits könnten so Probleme in der Personalpolitik entstehen, da ggf. nur ein Teil der Personale von einem etwaigen Betriebsübergang betroffen ist.

Zum Gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Verwaltung noch keine Kostenschätzung vor. Diese soll zur Sitzung nachgereicht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Umstrukturierung der in der Verbandsgemeinde zu erbringenden Reinigungsleistungen und alle betroffenen Stellen im Bereich „Reinigungskräfte“ zum 31.12.2023 hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzugeben. Im Stellenplan sind alle betroffenen Stellen mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) zu versehen.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Bereich „Reinigungskräfte“ in Gänze auf eine externe Firma im Zuge einer vorzunehmenden Ausschreibung übergehen zu lassen.
3. Der Betriebsübergang nach § 613a BGB (Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang) bleibt gewahrt. Die Abforderung einer entsprechenden Erklärung nach § 613a BGB ist in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss